

ÄA 2 S 1

EinreicherInnen:

Kreisvorstand und Delegierte des Kreisverbandes Apolda/ Weimar

***Änderungsantrag zu S 1***

Der Landesparteitag möge beschließen, dass sowohl die Paragraphen als auch die Absätze, die innerhalb der Landessatzung mit dem Satz "Näheres regelt die Bundessatzung" und/oder "Ist in der Bundessatzung der Partei abschließend geregelt" beschrieben werden, im Wortlaut ausgeführt werden müssen.

Begründung:

Die Landessatzung ist ein Arbeitsinstrument der Mitglieder der Linken Thüringen bzw. der Kreisvorstände. Auch potentielle Neumitglieder möchten sich informieren, was sie ggf. erwartet. Deshalb ist es nicht hilfreich, die Zugänge zu diesem Arbeitsinstrument so hoch zu legen, dass Bundessatzung neben die Landessatzung gelegt werden muss, um zu verstehen, nach welchen Regelungen wir als Partei arbeiten.